

An die Erziehungsberechtigten  
unserer Schülerinnen und Schüler  
In den Jahrgängen 1 bis 4

im Mai 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
die **Einführung der Lollitests** im Land NRW ist für den 10. Mai 2021 geplant.



Durch den geänderten Rhythmus in unserem Wechselunterrichtsmodell sind wir organisatorisch vorbereitet. Die Handhabung der Lollitests ist kinderleicht und soll einen weiteren Beitrag zu einem geregelten Schulalltag leisten und mit möglichst wenig Zeitaufwand in den täglichen Unterrichtsablauf integriert werden. Zudem sind diese Tests PCR-Pooltests. Diese Testmethode ist sensitiver als die Antigentests und identifiziert Infektionen auch bei geringer Viruslast und damit wahrscheinlich geringerer Infektiosität.

### Testtage

Getestet wird die eine Lerngruppe am **Montag und Mittwoch**, die andere Lerngruppe am **Dienstag und Donnerstag**. In den drei Schulwochen mit jeweils drei Schultagen wird jede Gruppe nur einmal getestet. So ist eine engmaschige und kontinuierliche Kontrolle des Infektionsgeschehens in der Schule gegeben. Mit dem täglichen Wechselmodell ist gewährleistet, dass **alle Kinder einer Lerngruppe bei einer positiven Pool-Testung am Folgetag im Distanzunterricht** sind. Vorgesehene Einzeltestungen werden zuhause durchgeführt. Das trägt zur größtmöglichen Sicherheit in der Schule bei.

Kinder, die am Folgetag einer **Positivtestung** ihrer Lerngruppe für die **Notbetreuung** angemeldet sind, dürfen diese **nicht besuchen**, bis die Erziehungsberechtigten einen **negativen PCR-Test** vorlegen.

### Ablauf an Testtagen

- Durchführung der Tests in allen Lerngruppen in der ersten Unterrichtsstunde.
- Die Tupfer der Kinder einer Lerngruppe werden in einem gemeinsamen Röhrchen gesammelt (Pool).
- Die Röhrchen werden mit dem Namen der Schule und der Schulklasse kodiert.
- Abgabe der Pools im Sekretariat der Schule bis 9.00 Uhr.
- Abholung und Transport der Proben zum Labor.
- Im Labor findet ein Pool-PCR statt. Das Ergebnis wird ausgewertet und die Befundübermittlung vorbereitet.

## Vorgehen im Falle einer Positivtestung

- Übermittlung evtl. Positivpools an den Ansprechpartner in der Schule.
- Informationsweitergabe an die betroffenen Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten per E-Mail, ggf. per Telefon, durch das Sekretariat der Schule am Folgetag der Testung.
- Notbetreuungskinder einer positiven Pooltestung müssen umgehend von der Schule abgeholt werden.
- Eine individuelle Einzelprobe wird mithilfe eines Ersatztupfers im Röhrchen zuhause durchgeführt. **Die Erziehungsberechtigten** bringen die individuelle **Nachtestung bis 8:30 Uhr am zweiten Tag nach der Testung** in die Schule. Annahmestelle ist das Sekretariat der Grundschule.
- Die individuelle Einzelprobe wird mithilfe der gewohnten Logistik in das Labor gebracht.
- Die Kinder eines Pools mit positivem Testergebnis sind bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des Kontrolltests aufgefordert, sich bestmöglichst abzusondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen zu vermeiden und die Hygiene- und die Infektionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten. **Ein Schulbesuch ist in dieser Zeit nicht möglich.**
- Information der Betroffenen und des zuständigen Gesundheitsamtes.
- Die zuständige Behörde nimmt eine Risikobewertung und eine Einordnung der Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen vor. Sie legt das weitere Vorgehen fest und ordnet häusliche Isolation an.

## Weiteres Vorgehen

- Die Eltern legen der Schule den Nachweis über ein negatives PCR-Testergebnis vor.
- Bei Negativtestung darf das Kind am nächsten Schultag seiner Lerngruppe wieder am Schulunterricht teilnehmen.
- Bei Positivtestung müssen die Auflagen der zuständigen Behörde befolgt werden.
- **Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist ohne Nachweis eines negativen Tests nicht möglich.**

## Vorgehen im Falle einer Negativtestung

- Keine Anordnung von Quarantänemaßnahmen durch die zuständige Behörde.
- Das Kind nimmt gemäß der Gruppenzugehörigkeit wieder am Präsenzunterricht teil.

## Einzeltest zur Nachtestung für den häuslichen Gebrauch



Ihr Kind erhält am ersten Testtag das Material zur häuslichen Nachtestung für den Fall einer positiven Pooltestung. Diese Einzelteströhrchen haben wir nur in begrenzter Anzahl vorrätig. Sie können kein Ersatzröhrchen erhalten. Deshalb bitten wir Sie diesen Einzeltest sorgsam aufzubewahren und erst nach Aufforderung anzuwenden. Neben dem Röhrchen

erhalten Sie eine **Elterninformation** zum weiteren Vorgehen. Dieses Papier müssen Sie gut aufheben und neben dem Teströhrchen für den Bedarfsfall bereit- halten.

In 10 Schritten werden Sie angeleitet. Auf den ersten Blick erscheint das sehr schwierig, aber beim zweiten Lesen kommt Klarheit in das Vorgehen. Wenn Sie die Anweisungen von Schritt 1 bis 7 der Reihe nach befolgen, ist Ihr Kind mit seinen persönlichen Daten registriert und Sie erhalten das **Ergebnis des Einzeltestes per Post**.

Sollten Sie Hilfe bei der Registrierung benötigen, helfen wir **telefonisch, 05643 948003**, weiter. Wir benötigen in diesem Fall individuelle Informationen.

**Auf dem Elterninformationsschreiben für Ihr Kind finden Sie u.a.:**

- **Schritt 4:** den **Barcode** des Teströhrchens,

#### Test registrieren

Öffnen Sie das Webportal  
<https://schultestung.labor-daten.de>  
und geben Sie folgende Daten ein:

- Name des Kindes
- Geburtsdatum des Kindes
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail
- Barcodenummer

- **Schritt**  
**persönlichen Daten**

#### Barcode notieren

**12-stellige Barcodenummer** vom Röhrchen ablesen und bitte hier eintragen:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Ohne Barcode kein Ergebnis!**  
**Dieses Formular zwingend aufheben!**

**5:** die

- **Schritt 6:** den **Sicherheitscode**.



#### Sicherheitscode

Geben Sie im letzten Feld diesen Sicherheitscode ein.

**Wichtig: Ohne Registrierung kein Testergebnis!**

Ab Schritt 8 wird beschrieben, wie Sie das Ergebnis auch **online abrufen** können.

Schülerinnen und Schüler, die einem Pool angehören, der ein positives Testergebnis enthält, gelten als Corona-Verdachtsfälle. Die Erziehungsberechtigten nehmen sie in **häusliche Quarantäne**.

Wir bitten um Verständnis, dass wir im Falle der Information einer positiven Pooltestung durch das Labor, Sie nicht persönlich anrufen können. Wir Lehrerinnen sind alle im Unterricht. Zudem muss es unser Ziel sein, alle Familien einer Lerngruppe gleichzeitig und möglichst schnell zu erreichen, damit diese die notwendigen Maßnahmen ergreifen können. Bitte halten Sie sich in diesem Fall unbedingt an die anstehenden Maßnahmen, die im Einzelnen dann für Sie schriftlich aufgelistet sein werden.

## **Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts nach positiver Testung**

Das Kind kann am Präsenzunterricht wieder teilnehmen, wenn

- ein negatives Ergebnis bei der Nachttestung zur Pool-Lösung oder
- ein durch Erziehungsberechtigte veranlasster negativer PCR-Test über den Hausarzt vorgelegt wird.

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass bei der Nachttestung der Schülerinnen und Schüler eines positiven Pools kein infiziertes Kind ermittelt werden kann, bedarf es einer Nachttestung durch Haus- bzw. Kinderärzte im Rahmen individueller PCR-Tests.

Eine Beteiligung aller Elternhäuser an der Nachttestung ist also dringend erforderlich, da bis zur Ermittlung des infizierten Kindes alle Schülerinnen und Schüler ohne Ausnahme zuhause bleiben müssen.

Diese landesweiten Lollitestungen für alle Grund- und Förderschulen sind ein groß angelegtes Projekt. Wir sind darauf angewiesen, dass alle am Projekt Beteiligten aktiv zum reibungslosen Gelingen beitragen. Wir sind überzeugt, dass sich das, zunächst bis zu den Sommerferien vorgesehene Verfahren, in der praktischen Umsetzung schnell bewähren wird und einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger leisten wird.

Die **Teilnahme an diesen Tests** ist für alle Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**. Alternativ ist möglich, den Nachweis eines **negativen PCR-Tests** vorzulegen. Die Testung darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn dieser Nachweis nicht vorliegt. Die Schule ist nicht verpflichtet, diese Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Distanzunterrichts mit Lernmaterialien zu unterstützen.

Von der **Teilnahme am Notbetreuungsprogramm** der Schule ist das **nicht getestete Kind** ebenfalls ausgeschlossen.

Weitere Informationen zu dem Lolli-Test, u. a. auch Erklärfilme, finden Sie auf den Seiten des Bildungsportals.

<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

<https://www.schulministerium.nrw/animiertes-erklavideo-zum-lolli-test-0>

In Kürze werden Elterninformationen auch in anderen Landessprachen eingestellt.

Das Konzept ist wirklich gut durchdacht, erfordert aber die absolute Zusammenarbeit aller Beteiligten, denn nur so kann es klappen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß

Marlies Müller, Schulleiterin